

**Antrag auf Aufgrabung innerhalb öffentlicher Verkehrs- und Grünflächen**

---

Antragsteller:

Ansprechpartner/Tel.Nr.

1. Ort der Aufgrabung (genaue Bezeichnung und Lageplan als Anlage)

2. Zweck der Aufgrabung

3. Beauftragte Firma

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

---

**Stellungnahme der Stadt Roßleben-Wiehe**

*Auf Grund § 1 (1) und (2), § 2 (1), § 10, § 11 (1) KAG i.V.m. § 1 (1), § 7 (1) der Verwaltungskostensatzung der Stadt Roßleben in der jeweils gültigen Fassung ist die Aufgrabgenehmigung kostenpflichtig.*

Die Aufgrabung wird genehmigt/ nicht genehmigt.

Auflagen:

- Die Schachtung muss im gekennzeichneten Bereich laut Lageplan erfolgen.
- Alle erforderlichen Schachtscheine müssen vor Beginn der Arbeiten vorliegen.
- Die Beendigung der Arbeiten ist im Bauamt anzuzeigen, es erfolgt eine Abnahme durch das Bauamt
- Die Arbeiten sind innerhalb von 14 Tagen durchzuführen.
- Sollte die Fläche nicht innerhalb von 14 Tagen mit Bitumen geschlossen werden können, muss zwischenzeitlich ausgepflastert werden.
- Es ist eine Verkehrsrechtliche Genehmigung einzuholen.

Roßleben-Wiehe ,.....

Stempel

.....  
Unterschrift